



Bezirksregierung Arnsberg

Anzeige der Firma VDM Metals GmbH, Plettenberger Str. 2, 58791 Werdohl, - Standort: Plettenberger Str. 2, 58791 Werdohl zur störfallrelevanten Änderung einer genehmigungsbedürftigen Anlage

Bezirksregierung Arnsberg
Az.: 900-0044910-0001/IBA-0002-0050/26

Dortmund, 29.04.2026

Öffentliche Bekanntmachung

einer Entscheidung nach § 15 Abs. 2a des Gesetzes zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz - BImSchG), i. V. mit dem Erlass des Ministeriums für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz NRW vom 01.09.2021 zu „Auslegungsfragen zu unbestimmten Rechtsbegriffen zur Umsetzung der Seveso-III-Richtlinie in nationales Recht“.

Die VDM Metals GmbH, Plettenberger Str. 2, 58791 Werdohl, hat mit Datum vom 30.03.2026 die störfallrelevante Änderung einer immissionsschutzrechtlich genehmigungsbedürftigen Anlage (hier: Warmband- und Kaltbandbeize (Ruthner)) auf Ihrem Grundstück in 58791 Werdohl, Plettenberger Str. 2, Gemarkung Werdohl, Flur 15, Flurstück 826 angezeigt.

Die Anzeige umfasst die Abschaltung der Schaummittelzumischung an den Löschanlagen der Bandbeizen (Warmband- und Kaltbandbeize (Ruthner)). Die Löschanlagen werden zukünftig mit Sprühwasser betrieben.

Die Änderung ist aufgrund der europarechtlichen Vorgaben zum Verbot von Per- und polyfluorierten Alkylsubstanzen (PFAS) erforderlich.

Das angezeigte Vorhaben bedarf keiner Genehmigung gemäß § 16a BImSchG. Durch die Änderung der Anlage wird der angemessene Sicherheitsabstand zu benachbarten Schutzobjekten nicht erstmalig unterschritten, räumlich nicht noch weiter unterschritten und auch keine erhebliche Gefahrenerhöhung ausgelöst.

Diese Bekanntmachung kann auch im Internet unter <http://www.bra.nrw.de/bekanntmachungen/> eingesehen werden.

Im Auftrag
gez. Do